



Amtsblatt für die Senne-gemeinde Hövelhof

49. Jahrgang

23.05.2023

Nr. 11 / S. 1

Bekanntmachung

Digitalisierung der Denkmalliste der Senne-gemeinde Hövelhof

Auf Grundlage des Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz - GeoZG NRW) vom 26. September 2020 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) ist die Senne-gemeinde Hövelhof verpflichtet, die Denkmäler über ein öffentliches Verzeichnis einzutragen (Denkmalliste) und für jedermann einsehbar offen zu legen.

Die Denkmalliste gliedert sich gem. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) in folgende Teile:

1. Teil A: die Liste der Baudenkmäler,
2. Teil B: die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler,
3. Teil C: die Liste der beweglichen Denkmäler und
4. Teil D: die Liste der Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen.

Die Denkmalbereiche sollen mindestens in ihren Begrenzungen digitalisiert und georeferenziert werden. Sie sind in der Liste zu führen.

Gemäß § 23 Abs. 1, 2 und 7 DSchG NRW wird von der Unteren Denkmalbehörde eine digitale Denkmalliste über alle Baudenkmäler und Gartendenkmäler geführt. Bodendenkmäler und Denkmalbereiche sind nachrichtlich in die Denkmalliste einzutragen. Bewegliche Denkmäler und bewegliche Bodendenkmäler sind nur einzutragen, wenn dies wegen ihrer besonderen Bedeutung, die auch in einem historisch begründeten Ortsbezug liegen kann, angebracht erscheint. Bewegliche Denkmäler und bewegliche Bodendenkmäler, die sich im Eigentum staatlicher oder kommunaler Museen und Sammlungen, der Kirchen oder der als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften befinden, sind nur in den dort zu führenden Inventaren einzutragen.

Die Denkmalliste kann von jeder natürlichen oder juristischen Person eingesehen werden. Soweit es sich um bewegliche Denkmäler oder Bodendenkmäler handelt, ist gemäß § 23 Abs. 8 DSchG NRW ein berechtigtes Interesse darzulegen.

Die Senne-gemeinde Hövelhof wird zukünftig eine digitale Plattform dazu nutzen, die Denkmäler der Senne-gemeinde Hövelhof im Internet abrufbar zu machen. Die entsprechenden Daten hierzu wurden von der Unteren Denkmalbehörde mit Hilfe der GKD Paderborn sowie der Kreisverwaltung Paderborn - Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung - eingepflegt.

Zukünftig können sich Interessierte unter dem Geoportal des Kreises Paderborn über den Denkmalbestand der Senne-gemeinde Hövelhof informieren. Das Online-Tool und Geoinformationssystem wird von der GKD Paderborn zur Verfügung gestellt, so dass der Service in allen Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn gleichermaßen bereitsteht.

Veröffentlicht werden alle Daten, die gemäß der Verordnung über die Führung der Denkmalliste vom 12.05.2015 unter § 2 Abs. 1 der Denkmallisten-Verordnung aufgeführt werden. Dies beinhaltet die Kenntlichmachung des Denkmals mit Hilfe einer farblich angelegten Fläche im Kartenwerk sowie die Veröffentlichung des Denkmalblattes als pdf-Datei. Hierbei wurden unter

Beachtung der INSPIRE-Richtlinie die Denkmalblätter so angepasst, dass keine personenbezogenen Angaben veröffentlicht werden. Öffentlich gemacht werden dagegen die eindeutige Nummerierung (Denkmalnummer), die Kurzbezeichnung des Denkmals, die georeferenzierte Lage (lagemäßige Bezeichnung), die Beschreibung und Darstellung der wesentlichen Merkmale in Text, Bild und Plan, die Begründung der Denkmaleigenschaft sowie der Tag der Eintragung.

Von einer Veröffentlichung ist nur abzusehen, wenn die Offenlegung einzelner Daten nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen, die Verteidigung, bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitsrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen hat. Genauso ist von einer Veröffentlichung abzusehen, wenn diese den Zustand und die Erhaltung des Denkmals und seiner Bestandteile beeinträchtigen würde.

Hinweise zum Datenschutz

Bei den in den Denkmalblättern gezeigten Fotografien handelt es sich größtenteils um Luftbilder. Vereinzelt werden Fassaden oder Details gezeigt, die keine Rückschlüsse auf Personen ziehen lassen.

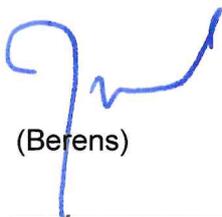
Bei der Digitalen Denkmalliste der Sennegemeinde Hövelhof handelt es sich um ein Geoinformationssystem, welches besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) wird daher folgendes mitgeteilt:

Falls ein schriftlicher Widerspruch von datenschutzrechtlich Betroffenen vorliegt, werden die das jeweilige Denkmal betreffenden personenbezogenen Angaben aus der Denkmalliste solange nicht abrufbar gestaltet, bis die dann nachfolgende Interessensabwägung zwischen den geltend gemachten schutzwürdigen Interessen des Betroffenen und den schon im voraussetzungslosen Einsichtsrecht für Jedermann in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG NRW dokumentierten öffentlichen Interesse abgeschlossen ist.

Der Widerspruch kann gerichtet werden an den Bürgermeister der Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Sennegemeinde Hövelhof, Herrn Christian Rosner, Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo, Telefon: 05261/252-505, E-Mail: C.Rosner2@krz.de. Überwiegt danach das öffentliche Interesse, wird die erneute Freischaltung erfolgen, ggf. in veränderter Form.

Hövelhof, den 23.05.2023

Der Bürgermeister



(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.